

BdV Pressemitteilung 13.03.2018

Gut versichert unterwegs

Versicherungsschutz für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs

Henstedt-Ulzburg - Vom Eise befreit sind Straßen und Wege – der Frühling kommt und mit ihm beginnt die Fahrradsaison. Damit sich Fahrradbegeisterte sorgenfrei in den Sattel schwingen können, erklärt der Bund Versicherten e. V. (BdV), welchen Versicherungsschutz sie benötigen und wie Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs abgesichert werden müssen. „Grundsätzlich sollte eine Privathaftpflichtversicherung bestehen und die Hausratversicherung überprüft werden“, sagt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Viele elektrounterstützte Fahrräder brauchen einen speziellen Versicherungsschutz.

Fügen Fahrradfahrende anderen Schäden zu, schützt sie ihre Privathaftpflichtversicherung vor den Folgekosten. Die Versicherung bezahlt nicht nur die Schäden, sie wehrt auch unberechtigte Schadenersatzansprüche ab. Für elektrounterstützte Fahrräder gibt es abweichende Bestimmungen: E-Bikes und S-Pedelecs mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h benötigen ein Versicherungskennzeichen, über das sie haftpflichtversichert sind. Pedelecs mit den folgenden technischen Voraussetzungen sind indes beitragsfrei in der Privathaftpflicht eingeschlossen: Der E-Motor

- hat eine Maximalleistung von 250 Watt und läuft ohne Tretunterstützung des Fahrenden maximal 6 km/h;
- läuft bei Geschwindigkeiten über 6 km/h nur mit Tretunterstützung (und schaltet sich ansonsten ab) und
- schaltet sich bei Geschwindigkeiten über 25 km/h in jedem Fall ab.

„Diejenigen, die mit dem Rad unterwegs sind, sollten in ihre Policen schauen, um sicherzustellen, dass Schäden durch E-Bike oder Pedelec mitversichert sind“, rät BdV-Expertin Boss.

Fahrräder sind als Sport- und Freizeitgeräte über die Hausratversicherung gegen Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel oder Einbruch versichert. Sie kommt also dafür auf, wenn der geliebte Drahtesel aus dem verschlossenen Keller gestohlen wird – denn das ist ein Einbruchdiebstahl. Der sogenannte einfache Diebstahl ist hingegen nicht durch die Hausratversicherung abgedeckt. War das Fahrrad also lediglich an einer Laterne oder einem Zaun angeschlossen, ist der Diebstahl nur dann versichert, wenn eine spezielle Fahrraddiebstahlpolice besteht. Diese kann als zusätzliche Klausel gegen Beitragszuschlag in die Hausratversicherung aufgenommen werden.

„Fahrräder müssen immer mit einem handelsüblichen Schloss gesichert sein, wenn sie draußen oder im Gemeinschaftskeller stehen – sonst greift die Versicherung nicht“, erläutert Verbraucherschützerin Boss. Einige Versicherungsunternehmen bieten auch separate Fahrradversicherungen an, die nicht nur Diebstahl abdecken, sondern beispielsweise auch Reparaturkosten übernehmen. Das kann sich für sehr teure Räder lohnen, die über die Hausratversicherung nicht ausreichend versichert werden können. Hierbei sollte auf die Höhe der möglichen Selbstbeteiligung geachtet werden. „Ob der Abschluss einer solchen Versicherung sinnvoll ist, sollte stets kritisch geprüft werden – aus unserer Sicht ist sie nicht in jedem Fall empfehlenswert“, sagt Boss.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag

schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss